

# Anerkannte Qualifikationen für interkulturelle Übersetzende

Das Ausbildungs- und Qualifizierungssystem für interkulturelle Übersetzende umfasst zwei Niveaus:

1. schweizerisches Zertifikat INTERPRET
2. eidgenössischer Fachausweis für interkulturelles Übersetzen

## Zertifikat INTERPRET

Das Zertifikat INTERPRET ist ein Fähigkeitsausweis für interkulturelle Übersetzende. Er bescheinigt, dass die Inhaberinnen und Inhaber in Trialogsituationen im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich die Verständigung zwischen Fachpersonen und der Migrationsbevölkerung sicherstellen können und gleichzeitig grundlegende Qualitätsstandards und berufsethische Grundsätze beachten.

Das Zertifikat wird in der Regel nach dem erfolgreichen Besuch von zwei Ausbildungsmodulen, dem Nachweis der Sprachkompetenzen sowie einer Praxiserfahrung von mindestens 50 Stunden erteilt (s. Grafik auf der folgenden Seite).

Seit 2005 haben über 600 Personen das Zertifikat INTERPRET für interkulturelle Übersetzende erhalten.

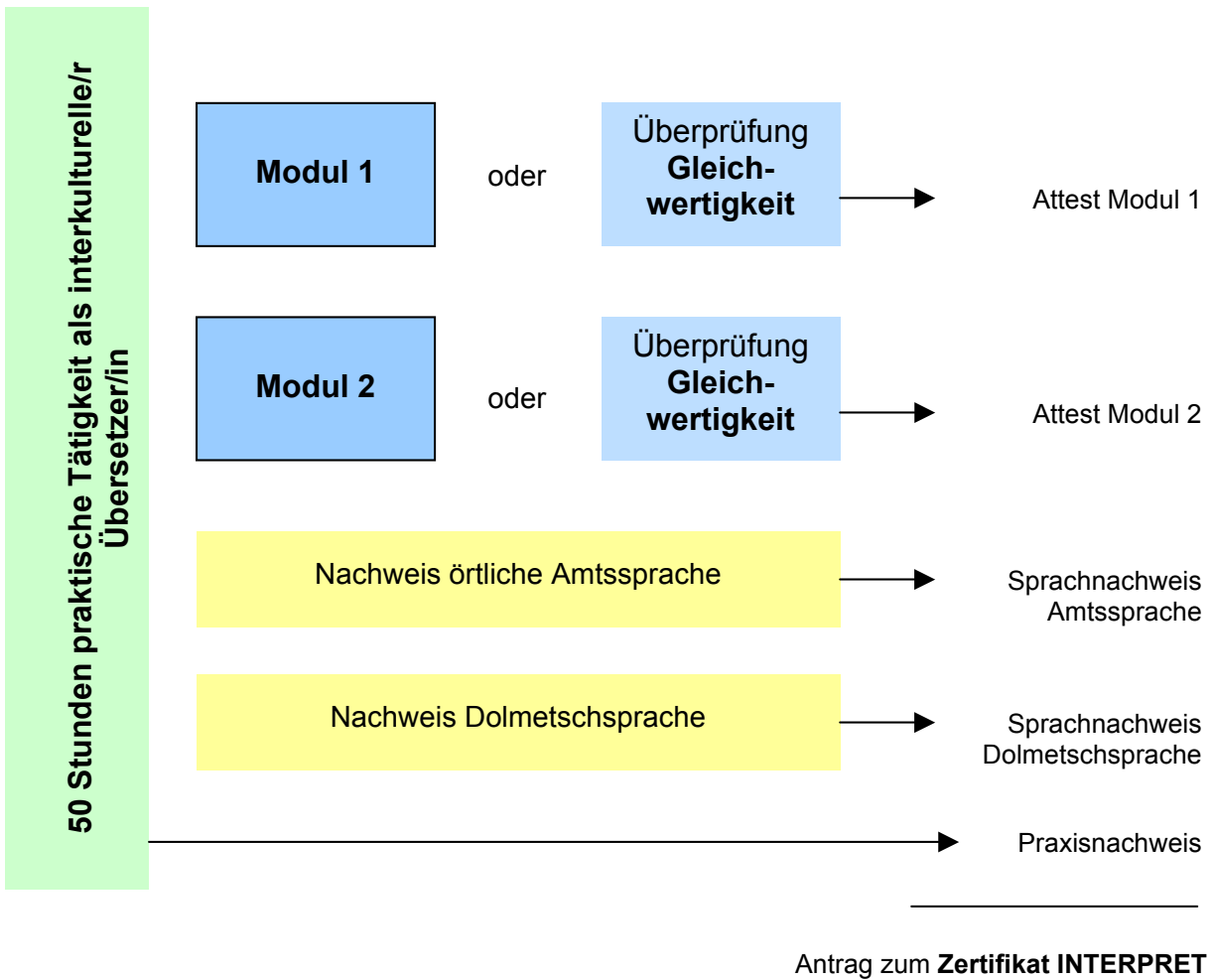
## Eidg. Fachausweis für interkulturelle Übersetzende

Der eidgenössische Fachausweis für interkulturelle Übersetzende wurde 2009 geschaffen. Diese Qualifikation der höheren Berufsbildung wird vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT ausgestellt und bescheinigt, dass die Fachpersonen hohen professionellen Standards genügen und auch anspruchsvolle Übersetzungseinsätze bewältigen können. Neben den Ausbildungsmodulen und dem Nachweis der Sprachkompetenzen wird eine längere, in kontinuierlicher Supervision reflektierte Berufspraxis vorausgesetzt.

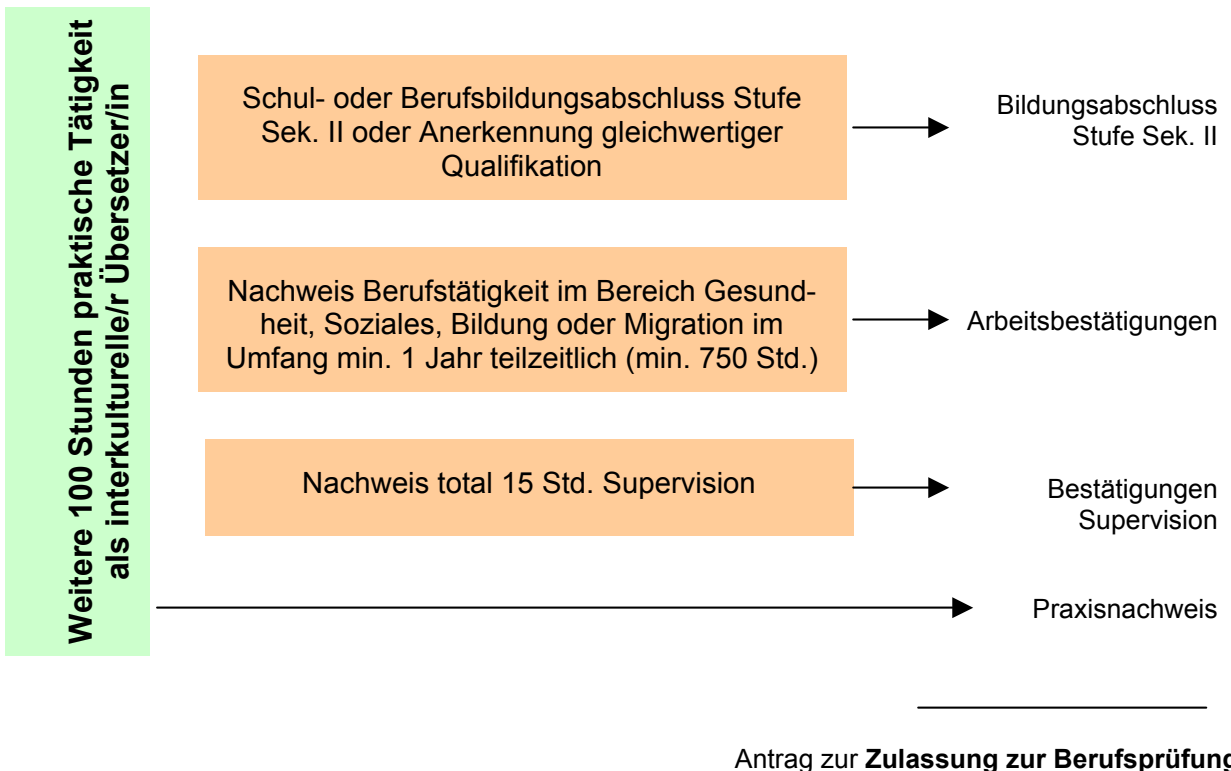
Zur Erlangung des Fachausweises muss nach der erfolgten Zulassung (Anforderungen s. Grafik auf der folgenden Seite) eine Berufsprüfung absolviert werden, bestehend aus einer schriftlichen Prüfungsarbeit und einer Abschlussprüfung.

Bisher haben rund 60 Personen den eidgenössischen Fachausweis für interkulturelle Übersetzende erhalten.

Für beide Abschlüsse werden das **Attest Modul 1** („Interkulturelles Übersetzen im Trialog“) und das **Attest Modul 2** („Orientierung im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen“) verlangt. In der Regel werden diese Atteste über den Besuch der entsprechenden Ausbildungsmodule erworben. Personen, welche über eine den Modulen mehr oder weniger entsprechende Ausbildung verfügen, oder welche sich die erforderlichen Kompetenzen über eine lange Praxiserfahrung (min. 50 Std. Übersetzen im Trialog) angeeignet haben, können die Modulatteste (Modul 1 oder Modul 2 oder beide Module) über ein **Gleichwertigkeitsverfahren** erwerben.



**Zusätzlich:**



Nach bestandener Berufsprüfung: Ausstellung des **eidgenössischen Fachausweises**